

Informationen zur Europäischen Produktsicherheitsverordnung (EU) 2023/988

Wir möchten Sie über die Anforderungen der Europäischen Produktsicherheitsverordnung (EU) 2023/988 informieren, die ab dem 13. Dezember 2024 verbindlich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzusetzen ist.

Anwendungsbereich der Verordnung

Die Verordnung gilt für Produkte, die unter „vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen“ von Verbrauchern genutzt werden könnten – unabhängig davon, ob sie im B2B- oder B2C-Bereich vertrieben werden. Das Ziel der Verordnung ist es, durchgehende Qualitäts- und Kontrollmechanismen entlang der gesamten Lieferkette zu etablieren. Dies soll die Sicherheit von Verbraucherprodukten gewährleisten und ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherstellen.

Anforderungen an uns

Da wir ausschließlich im B2B-Bereich tätig ist, gelten für uns weder die Informationspflichten für Fernabsatzangebote noch die spezifischen Vorschriften für Anbieter von Online-Marktplätzen. Diese Regelungen der Verordnung beziehen sich ausschließlich auf Angebote, die sich an Verbraucher richten. Ungeachtet dessen sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass alle von uns vertriebenen Produkte die Anforderungen der Produktsicherheitsverordnung erfüllen.

Anforderungen an unsere Lieferanten

Um die Einhaltung der Produktsicherheitsverordnung sicherzustellen, bitten wir Sie, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Produktkennzeichnung (Art. 12 Abs. 1 GPSR):

Die Kennzeichnung und Bereitstellung der erforderlichen Informationen muss entweder direkt auf dem Produkt selbst oder – falls dies nicht möglich ist – auf der Verpackung oder einer beigefügten Unterlage erfolgen. Folgende Informationen sind dabei erforderlich:

Identifikation des Produkts:

Das Produkt muss eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes für Verbraucher leicht erkennbares und lesbares Element zur Identifizierung tragen.

Informationen zum Hersteller:

Auf dem Produkt selbst, der Verpackung oder einer beigefügten Unterlage müssen folgende Informationen angegeben sein:

- Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke sowie
- Postanschrift und E-Mail-Adresse des Herstellers.

Informationen zum Einführer:

Falls das Produkt von außerhalb der Europäischen Union eingeführt wurde, müssen zusätzlich die folgenden Angaben des Einführers bereitgestellt werden:

- Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke sowie
- Postanschrift und E-Mail-Adresse des Einführers.

Anweisungen und Sicherheitsinformationen:

Dem Produkt müssen klare Anweisungen und Sicherheitsinformationen beigelegt sein. Diese sind in einer Sprache bereitzustellen, die für die Verbraucher in dem Mitgliedstaat, in dem das Produkt bereitgestellt wird, leicht verständlich ist.

Lager- und Transportbedingungen (Art. 12 Abs. 2 GPSR):

Gewährleisten Sie, dass die Lager- und Transportbedingungen die allgemeine Sicherheit und die Konformität der Produkte nicht beeinträchtigen.

Unsere Verpflichtung

Wir stellen sicher, dass die von uns angebotenen Produkte diese Anforderungen erfüllen. Dies umfasst die Überprüfung der oben genannten Kennzeichnungs- und Sicherheitsanforderungen sowie die Etablierung geeigneter Prüf- und Kontrollmechanismen.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Ansprechpartner bei uns.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben.